

Kopie an: Integrationsbüro
Entwicklungsdienst
E

Bern, den 15. Oktober 1971

777.03 [CH]

Die Erklärung von Bern
Sekretariat der deutschen Schweiz
Dr. A.-M. Holenstein-Hasler
Biberlinstrasse 30

8032 Z ü r i c h

Sehr geehrte Herren,

In Ihrem Schreiben an den Bundesrat von anfangs August werfen Sie eine Reihe aktueller und interessanter Fragen auf, die sich für unser Land in bezug auf das Verhältnis zwischen Integrationspolitik und Entwicklungspolitik ergeben. Inzwischen haben Sie mir am 13. Oktober auch die eingehende Untersuchung von Herrn Antonin Wagner "EWG und Dritte Welt" überreicht, von der Ihre Ausführungen ausgingen.

Es freut mich sehr, dass Sie sich die Mühe genommen haben, diese Wechselbeziehungen zwischen Integrationspolitik und Entwicklungspolitik genau zu studieren, und ich möchte Sie versichern, dass die von Ihnen aufgeworfenen Probleme unsere volle Aufmerksamkeit geniessen. Der Bundesrat bemüht sich, in der Gestaltung unseres Verhältnisses zu den übrigen Industrieländern und insbesondere den Europäischen Gemeinschaften eine Schlechterstellung der Entwicklungsländer zu vermeiden.

Der Zollabbau gegenüber der EWG dürfte frühestens am 1. Juli 1977 abgeschlossen sein. Man kann annehmen, dass die Gewährung voller Präferenzen an die Entwicklungsländer bereits vor diesem Zeitpunkt Tatsache sein wird.



Einer der Gründe, weshalb die Schweiz ihre Beziehungen zur EWG nach dem Modell einer Freihandelszone gestalten will, mit anderen Worten die Harmonisierung der Aussenzölle ablehnt, ist die Sorge um die Aufrechterhaltung unserer Handelsbeziehungen mit aussereuropäischen Ländern. Die Schweiz sucht ihre Beziehungen zur EWG nicht deshalb neu zu regeln, weil sie eine Erhöhung des Anteils Europas an ihrem Aussenhandel wünscht. Wenn indessen, wie das heute der Fall ist, der inner-europäische Handelsverkehr von vielerlei Hemmnissen befreit wird, ergeben sich für die beteiligten Staaten verbesserte Wettbewerbsbedingungen und eine grössere wirtschaftliche Effizienz. Die Schweiz kann es sich nicht leisten, von diesem sich integrierenden grossen Markt ausgeschlossen zu werden. Auch politische Gründe sprechen für eine vertiefte Zusammenarbeit mit unserer europäischen Umwelt. Der Abschluss eines Freihandelsabkommens mit der EWG wird uns indessen der Pflicht nicht entbinden, uns aktiv für eine weitere Verbesserung des Handelsaustauschs mit den Entwicklungsländern einzusetzen. Dies gilt auch für den Agrarhandel. Es ist nicht die Absicht des Bundesrates, mit der EWG Abmachungen zu treffen, die den Anteil der Entwicklungsländer an unseren Agrareinfuhren beschneiden. Die Entwicklungsländer werden jedoch ebenfalls das Ihre dazu beitragen müssen, um sich auf dem schweizerischen Markt zu behaupten. Ich denke vor allem an die Pflege der Qualität, die Vielfalt des Angebots, die Markterschliessung, den Kundendienst usf. Wir unterstützen, wie Sie wissen, durch verschiedene Massnahmen die Anstrengungen der Entwicklungsländer zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

Ihre Kritik an der Entwicklungspolitik der EWG und Ihre Bemerkungen zur Wünschbarkeit einer Beeinflussung dieser Politik durch die Schweiz im Falle eines eventuellen Bei-

- 3 -

tritts der Schweiz möchte ich mit dem Hinweis beantworten, dass ein Beitritt zur Zeit nicht ins Auge gefasst wird und eine Einflussnahme deshalb nicht möglich ist.

Ich bin mir bewusst, dass den Entwicklungsländern aus den Integrationsbestrebungen in Europa Probleme entstehen können. Die Lösung kann indessen nicht darin bestehen, dass die Integrationsziele zurückgesteckt werden, sondern nur darin, dass die Anstrengungen zugunsten der Entwicklungsländer noch intensiviert werden.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Herren, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

sig. Brugger